

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural
<b>Band:</b>	48 (1950)
<b>Heft:</b>	6

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gemeinschaftliche Bodennutzung eine zweckmäßige Bewirtschaftung möglich ist, bis durch die Maßnahme der Flurbereinigung die Grundlage für eine neuzeitliche Bodennutzung geschaffen werden kann. Es wird auf die Gemeindesaatgutäcker, die Anbaukoppelung und den einheitlichen Anbau einzelner Kulturen verwiesen. Die von Herrmann in seinem 1938 erschienenen Buche „So steht es um die Landwirtschaft“ empfohlene Produktivgenossenschaft wird indessen abgelehnt. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß sie das Privateigentum antaste und den individuellen Nutzen der Arbeit nicht gewährleiste.

Die Arbeit Prof. Schillers gibt einen trefflichen Einblick in die Bemühungen der Behörden und Wirtschaftsführer Westdeutschlands um die Wiederingangsetzung und die Beschleunigung der Güterzusammenlegung. Wenn der Verfasser in seinem Vorwort erwähnt, daß es nicht abwegig sei, wenn die Diskussion über die Zusammenlegung kürzlich unter dem Motto „Flurbereinigung oder Kolchose“ geführt wurde, so kommt darin die ernste Lage der Landwirtschaft unseres Nachbarlandes mit erschreckender Deutlichkeit zum Ausdruck. Es ist klar, daß eine auf zersplittertem Grundbesitz mit rückständigen Wirtschaftsmethoden arbeitende, in ihrer Entwicklung gehemmte und um ihre Existenz ringende Landwirtschaft die besten Voraussetzungen für das Aufkommen kollektivistischen Gedankengutes darstellt. Diese bittere Tatsache finden wir ja in der Agrargeschichte Rußlands (vgl. C. A. Koefoed: Bericht über Güterzusammenlegung und Umsiedlung im zaristischen Rußland) hinreichend bestätigt. Auch die fortschreitende Kollektivierung in den stark zerstückelten Landwirtschaftszonen der osteuropäischen Staaten beweist dies zur Genüge.

Wenn wir in der Schweiz glücklicherweise auch bessere Verhältnisse haben, so dürfen wir uns doch keinen Illusionen hingeben. Noch müssen wir rund 450 000 ha zersplitterten Grundbesitz umständlich bewirtschaften, d. h. das  $2\frac{1}{2}$ fache der Fläche, die in den letzten 50 Jahren zusammengelegt wurde. Wir haben deshalb allen Anlaß, die große Zukunftsaufgabe der Güterzusammenlegung mit vermehrtem Einsatz anzufassen und auch bei uns alles vorzukehren, was fremden Ideologien den Boden entzieht. Die Arbeit Prof. Schillers sei daher allen Behörden, Wirtschaftsführern und Fachleuten, die mit der Förderung der Landwirtschaft, bzw. der Güterzusammenlegung zu tun haben, zum Studium wärmstens empfohlen. Mögen insbesondere die Schöpfer des kommenden Eidg. Landwirtschaftsgesetzes der aufschlußreichen Schrift die erforderliche Aufmerksamkeit angedeihen lassen.

E. Tanner

---

### Sommaire

Communication concernant l'Assemblée générale de la S. S. M. A. F. à Schaffhouse. — E. Berchtold, Les moyens optiques pour la correction du Tachéomètre autoréducteur Wild RDH. — M. Schuler, Variations de longueur subites de l'invar. — A. Ansermet, Die kritischen Örter in der Luftphotogrammetrie. — E. Trüeb, L'Application du drainage de taupe en Suisse et problèmes spéciaux du drainage de taupe. — Section d'Argovie-Bâle-Soleure. — Section de Zürich-Schaffhouse. — Resumé de la conférence de M. van Schagen, tenue le premier avril à Zurich, sur les problèmes du génie rural aux Pays-Bas. — Nécrologue: Anton von Sprecher. — Littérature, Analyse.

---